



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
vom: 1. Februar 2011
zur Vorlage Nr.: 2010-379
Titel: **Postulat von Urs Berger, CVP: Massnahmen für den Beginn der Berufslehre nach neun Schuljahren (2008/209)**
Bemerkungen: Verlauf dieses Geschäfts

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010/379

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Postulat von Urs Berger, CVP: Massnahmen für den Beginn der Berufslehre nach neun Schuljahren (2008/209)

Vom 1. Februar 2011

1. Ausgangslage

Am 11. September 2008 hat Urs Berger sein titelerwähntes Postulat eingereicht, welches am 20. September 2009 vom Landrat überwiesen wurde. In der aktuellen Vorlage kommt der Regierungsrat, nach Darlegung von statistischen Fakten und von Erfahrungswerten, zum Schluss, dass Basel-Landschaft bereits umfangreiche Massnahmen begonnen hat, welche dazu beitragen, das durchschnittliche Eintrittsalter in die berufliche Grundbildung zu senken. Er sieht aktuell keinen weiteren Handlungsbedarf und beantragt dem Landrat, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

2. Zielsetzung der Vorlage

Ziel der Vorlage ist die Beantwortung der drei Fragen des Postulanten. Zudem wird eine generelle Übersicht über die Altersverhältnisse der Jugendlichen beim Eintritt in eine Berufslehre in Baselland verlangt.

3. Kommissionsberatung

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an der Sitzung vom 3. Januar 2011 beraten. An der Sitzung waren Roland Plattner, Generalsekretär BKSD und Ruedi Meier, AfBB/Berufsintegration BKSD, für die Erläuterungen des Sachverhaltes sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend.

3.1. Beratung im Einzelnen

Der Vertreter der Bildungsdirektion stellt einleitend die Vorlage vor. Aufgrund der Unterlagen des AfBB kann festgestellt werden, dass im Kanton BL die Schulabsolventen im Durchschnitt 16 Jahre und 1 Monat alt sind, was eine Abweichung von nur etwa drei Monaten vom Idealalter ausmacht. Dieser Wert ist seit zehn Jahren relativ stabil. Dasselbe gilt für Brückenangebote, welche tendenziell von den eher weniger erfolgreichen Schülern besucht werden. Auch hier bewegt sich der Wert seit ca. 10 Jahren im selben Bereich (17 Jahre 4 Monate).

Die subjektive Wahrnehmung des Postulanten, dass das Alter ständig steigt, lasse sich also aufgrund der Faktenlage nicht erhärten. Auch die Befürchtung, dass die Brückenangebote einen wachsenden Stausee bilden könnten, trifft nicht zu. Seit den gut zehn Jahren, als die Koordination begann, blieb die Zahl mit einer Bandbreite von +/- 8 % (ca. 500 SchülerInnen) sehr stabil. Grundsätzlich sind nur sehr geringe Unterschiede zwischen den einzelnen Branchen bezüglich Eintrittsalter in die berufliche Grundbildung festzustellen (16,5 nach der Volksschule respektive 17,5 nach Brückenangeboten). Aus dem eigenen Kanton gibt es Weniges an verlässlichen Zahlen. Die gesamtschweizerischen Werte decken sich aber ungefähr mit den Erfahrungen des AfBB. Es gibt eine Ausnahme im Gesundheits- und Sozialwesen, welche insbesondere die weiblichen Lernenden betrifft. Laut Auskunft von Ruedi Meier gibt es in diesem Bereich viele junge Frauen, die sich als Praktikantin in einem Kinderheim anstellen lassen – ohne Aussicht auf einen späteren Lehrplatz – und dann spät in die Berufslehre einsteigen. Die Bildungsdirektion zieht das Fazit, die Anliegen des Postulats seien weitgehend erfüllt.

– Diskussion

Aus der Kommission wird die Frage gestellt, inwieweit die Klassenrepetenten ein Grund für das erhöhte Austrittsalter sind. Die BKSD weist auf die in der Vorlage genannte Zahl von 40 % hin. Ein Mitglied hält fest, dass die Repetition einer Klasse meist in Zusammenhang mit einem Niveauwechsel zu sehen ist. Sehr erstaunt hat ihn, dass 10 % der Brückenangebot-Absolventen keine Anschlusslösung haben. Ruedi Meier entgegnet, im Vergleich mit andern Institutionen sei ein Anteil von 90 % mit Anschlusslösung sehr gross. Die 10 % sind letztendlich ein paar Dutzend. Für diese wird zur Zeit an der BerufsWeg-Bereitung gearbeitet. Ziel wäre, noch ein paar weitere der ca. 50 Verbleibenden einbinden zu können. Allerdings wird es nie möglich sein, allen zum Glück zu verhelfen.

Eine Landräatin entnimmt den Ausführungen, dass die Erhöhung des Eintrittsalters u.a. damit zu tun hat, dass viele SchülerInnen beim Schulabschluss die Voraussetzungen für eine bestimmte Lehre nicht erfüllen. Nun gibt es zwar die Ausbildung mit Berufsattest (Attestlehre); diese ersetze aber nicht die Vorlehre. Macht man sich

Gedanken über einen Ausbau der Vorlehre analog einer Einführungsklasse, so dass jemand doch eine Lehre abschliessen und anschliessend ins Berufsfeld einsteigen kann, anstelle eines Brückenangebots?

Ruedi Meier bestätigt, dass im AfBB zur Zeit diesbezügliche Bestrebungen in Gang sind. Die Einführung der Attestlehre müsste eigentlich als Zielsetzung haben, zum Teil die Brückenangebote zu ersetzen. Grundsätzlich sollte man einem Jugendlichen empfehlen können, anstatt in eine Vorlehre zu gehen, eine Attestlehre zu machen, um allenfalls später zusätzlich noch den EFZ-Abschluss erwerben zu können. Zur Zeit wird diese Frage in allen Berufsbereichen, in welchen die Attestlehrten installiert werden, geprüft. Die Bedürfnisse wären gerade im Pflegebereich riesig, pflichtet die Landrätin bei.

Bei letzterem Thema ist einem Mitglied auch das hohe Eintrittsalter bei den Pflegeberufen aufgefallen. Ruedi Meier BKSD meint, auch hier spiele im Prinzip der Markt. So lange es genügend junge Frauen gibt, die mit 19 Jahren bereit sind, für Fr. 800.– bis 1'000.– im Monat als Praktikantin zu arbeiten, ohne Garantie, dafür später auch eine Lehrstelle zu haben, sei schlicht nichts zu machen. Träger sind häufig Stiftungen, Gemeinden usw.

Der Kanton hat einen Bereich, nämlich die ehemalige Ausbildung am kantonalen Altersheim, welches nun zur Psychiatrischen Klinik gehört, das einzige vom Kanton betriebene Pflegeheim. Allein dort könnte der Kanton direkt Einfluss nehmen. Ansonsten sind es durchwegs private oder kommunale Träger, die grundsätzlich nicht verpflichtet werden können.

Eine Landrätin fragt nach den konkreten Massnahmen, um der Verlagerung weg von handwerklich-technischen Berufsgattungen hin zu Dienstleistungsberufen entgegenzuwirken. Was wird gemacht, um junge Leute der Sek-Stufe I dafür zu sensibilisieren, nicht einfach ins Gymnasium zu gehen und dieses womöglich abzubrechen, um dann erst eine Lehre zu beginnen, sondern nach der Sekundarstufe direkt in eine technische Berufslehre einzusteigen?

Gemäss Ruedi Meier ist dieses Problem eines der strategischen Schwerpunktthemen des AfBB. Zur Zeit wird zusammen mit Basel-Stadt eine entsprechende Image-Kampagne mit Ständen usw. für die Berufsschau und die Basler Berufsmesse vorbereitet. Dies wird von der Kommission ausdrücklich begrüßt, denn bei den handwerklichen Berufen handle es sich klar um ein Imageproblem. Nicht nur die handwerklichen sondern generell jede Berufslehre hat gegenüber einer gymnasialen Karriere ein Imageproblem, weiss Ruedi Meier. Im Rahmen seiner langjährigen Lehrtätigkeit an der Sekundarstufe Niveau P habe er stets von Neuem auf die Berufslehre als attraktive Alternative hingewiesen, sei damit aber immer auf taube Ohren gestossen bei den Schülerinnen – und wohl auch indirekt bei den Eltern.

Ein Landrat äussert seine Erfahrung, dass sich das ältere Abschlussalter auch darauf zurückführen lässt, dass viele SchülerInnen, anstatt in ein tieferes Niveau zu wechseln, eine Klasse – auf selbem Niveau – repeterieren. Sehr oft sind hier die Eltern mitbestimmend, indem sie es nicht zulassen, dass ihr Kind in ein tieferes Niveau wechselt.

Die Frage des Präsidenten, ob der Postulant mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden ist, wird von der CVP-Vertreterin bejaht. Grundsätzlich sei für den Postulanten die Berufsmaturität ein wichtiger Punkt wie auch die Vorlehre. Der sich immer weiter öffnenden Schere sollte Einhalt geboten werden. Bei der Attestausbildung sollten die entsprechenden Gefässe geschaffen werden.

– Eintretensdebatte

Alle Parteien treten auf die Vorlage ein und bejahren die Abschreibung des Postulats.

Eintreten ist unbestritten

4. Antrag

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission stimmt den Anträgen der Regierung einstimmig mit 13 : 0 Stimmen zu und beantragt damit dem Landrat Zustimmung zur Vorlage [2010/379](#).

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Karl Willimann, Präsident

Füllinsdorf, 1. Februar 2011



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Postulat von Urs Berger, CVP: Massnahmen für den Beginn der Berufslehre nach neun Schuljahren ([2008/209](#))

Datum: 2. November 2010

Nummer: 2010-379

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010/379

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Postulat von Urs Berger, CVP: Massnahmen für den Beginn der Berufslehre nach neun Schuljahren ([2008/209](#))

vom 2. November 2010

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	2
1.1 Wortlaut des Postulats	2
1.2 Einleitung	3
2. Beantwortung der Fragen	3
2.1 Vorbemerkung	3
2.2 Frage 1: Durchschnittliches Austrittsalter 9. und 10. Schuljahr	4
2.3 Fazit zu Durchschnittsalter bei Austritt 9. Schuljahr	6
2.4 Fazit zu Durchschnittsalter bei Austritt 10. Schuljahr	7
2.5 Frage 2: Eintrittsalter Lehrbeginn, Unterschied zwischen den Berufsgruppen	7
2.6 Fazit zu Frage 2	10
2.7 Frage 3: Massnahmen zur Senkung des Eintrittsalters in die berufliche Grundbildung	11
2.8 Fazit zu Frage 3	14
3. Antrag	14

1 Ausgangslage

1.1 Wortlaut des Postulats

Nicht zuletzt um das knappe Angebot an Lehrstellen in den vergangenen Jahren auffangen zu können, haben verschiedene Kantone - auch Baselland - das 10. Schuljahr quasi als Brückenangebot geschaffen. Die Brückenangebote sind in unserem Kanton sehr erfolgreich - über 90 % der Absolventen und Absolventinnen finden nach dem Besuch der Brückenangebote eine Anschlusslösung. Es stellt sich jedoch die Frage, ob für **alle** Absolventen und Absolventinnen der Brückenangebote ein zusätzliches Schuljahr nach der Volksschule sinnvoll ist. So haben die Bildungsdirektoren in einer Medienkonferenz im Rahmen des nw Bildungsraumes festgehalten, dass viele Jugendliche zum Beispiel eine Attestausbildung direkt nach der Volksschule beginnen würden, wenn genügend Lehrstellen vorhanden wären.

Im Weiteren machen sich bald die ersten geburtschwächeren Jahrgänge bemerkbar. Die KMU-Wirtschaft und ihre gewerblich-industriellen Branchen werden schon bald grosse Anstrengungen unternehmen müssen, um ihren Nachwuchs rekrutieren zu können. Wir stellen nun fest, dass immer mehr Jugendliche ihre Berufslehre erst mit 18 oder gar 19 Jahren beginnen. Damit erhöht sich aber auch - wirtschaftlich sowie sozial- und fiskalpolitisch letztlich unerwünscht - das Alter des Eintritts ins volle Erwerbsleben, wie auch das Alter des Eintritts in allfällige Zusatzausbildungen.

Nicht nur für die KMU-Wirtschaft, sondern auch für den Kanton gilt demnach, die Problematik hinsichtlich Länge der Grundschulausbildung prospektiv anzugehen. Das heisst unter anderem: Förderung des Berufslehre-Beginns für möglichst viele Jugendliche direkt nach dem 9. Schuljahr, denn für eine Vielzahl von Berufen sind neun Schuljahre ausreichend.

Im Sinne einer zukunftsgerichteten Schulangebots- und Berufsbildungsplanung - also nicht zuletzt auch des damit verbundenen Kostenmanagements des Kantons - bitte ich die Regierung, folgende Fragestellungen zu prüfen und darüber zu berichten:

1. Wie hat sich in den vergangenen 10 Jahren im Kanton Baselland das Durchschnittsalter der Schulabgänger nach dem 9. und nach dem 10. Schuljahr entwickelt?
2. Gibt es in Baselland zwischen den einzelnen Berufsgruppen spürbare Unterschiede beim Durchschnittsalter zum Zeitpunkt des Lehrbeginns. Falls ja: Welche?
3. Welche Möglichkeiten bzw. Massnahmen sieht die Regierung vor, damit in den kommenden Jahren mit ihren geburtschwächeren Jahrgängen das Alter beim Eintritt in die Berufslehre gesenkt werden kann bzw. sich nicht weiter erhöht?

1.2 Ausgangslage

Das Postulat „Massnahmen für den Beginn der Berufslehre nach neun Schuljahren“ ([2008/209](#)) von Landrat Urs Berger weist auf den Umstand hin, dass sich das Eintrittsalter in die Berufsbildung in den vergangenen Jahren erhöht hat. Im Postulatstext werden hierfür drei Ursachen genannt, die im Bereich Volksschule und Brückenangebote verortet werden:

1. Volksschule: Hier wird indirekt der Einfluss der durchschnittlichen Verbleibdauer der Schülerinnen und Schüler in der Volksschule auf das Eintrittsalter in die Berufsbildung thematisiert.
2. Brückenangebote: Als weitere Ursache für die Verzögerungen des Eintritts in die Berufsbildung werden die Brückenangebote genannt. Hier werden vor allem zwei Punkte angeprochen:
 - Mit Rückblick auf die Lehrstellenkrise in den Jahren nach der Jahrtausendwende wird das 10. Schuljahr charakterisiert als „Auffangbecken“ für jene Jugendlichen, die aufgrund des Lehrstellenmangels keine berufliche Grundbildung antreten konnten. Der Postulant weist darauf hin, dass sich diese Situation stark verändert habe. Heute stünden genügend Lehrstellen zur Verfügung und folglich müsste bei den Brückenangeboten ein Rückgang zu verzeichnen sein.
 - Weiter wird im Postulat davon ausgegangen, dass schwächere Jugendliche Brückenangebote besuchen, weil zu wenig Attest-Ausbildungsplätze zur Verfügung stünden.

Die hier dargelegten Thesen des Postulanten über die Ursachen eines verzögerten Eintritts in die berufliche Grundbildung werden gemeinsam mit der Beantwortung der drei im Postulat konkret gestellten Fragen gewürdigt.

Im Folgenden werden zunächst die ersten beiden Fragen beantwortet, bei denen die Auswertung statistischer Daten im Vordergrund steht (Alter nach 9. und 10. Schuljahr / Unterschiede Eintrittsalter Berufsbildung). Die ausführlichen Darlegungen erfolgen jeweils in den vier Schritten „Datolage“, „Resultate aus den Statistiken“, „Analyse“ und „Fazit“. Das Fazit ist die zusammenfassende Kurzantwort auf die jeweilige Frage aus dem Postulat. Die Beantwortung der dritten Frage (Massnahmen zur Senkung des Eintrittsalters in die Berufsbildung) beruht auf den Antworten zur ersten und zweiten Frage.

2 Beantwortung der Fragen

2.1 Vorbemerkung

Nach Inkraftsetzen des neuen schweizerischen Berufsbildungsgesetzes (nBBG) im Jahr 2004 wurden und werden nach und nach auch die Bildungsverordnungen überarbeitet, in denen Inhalt und Umfang der Ausbildung sowie das Qualifikationsverfahren für die einzelnen Berufe geregelt werden. Für diese Arbeit sind die nationalen Branchen (Organisationen der Arbeitswelt, OdA) zuständig. Im Zug der Revision dieser Bildungsverordnungen wurden in etlichen Berufen die Anforderungen an die Lernenden erhöht. Das zeigt sich beispielsweise am gestiegenen Umfang des Lektionengerüsts für den schulischen Teil der Ausbildung. Dies hat zur Folge, dass beinahe alle Berufe als Abschluss mindestens Sek E oder sogar Sek P voraussetzen. Aber nicht nur die schulischen und fachlichen Anforderungen wurden erhöht. Die Ausbildungsbetriebe erwarten auch „reifere“ Lernende. Folglich werden von vielen Firmen gerne ältere Berufslernende rekrutiert. Dies führt aber zu einer volkswirtschaftlich unerwünschten Verlängerung der Ausbildungszeit, da diese Jugendlichen erst ein Jahr später auf den Arbeitsmarkt gelangen oder weiterführende Schulen besuchen.

2.2 Frage 1: Durchschnittliches Austrittsalter 9. und 10. Schuljahr

Wie hat sich in den letzten zehn Jahren im Kanton Baselland das Durchschnittsalter der Schulabgänger nach dem 9. und nach dem 10. Schuljahr entwickelt?

2.2.1 Durchschnittsalter nach dem 9. Schuljahr

2.2.1.1 Datenlage

Das durchschnittliche Alter der baselbieter Volksschulabgängerinnen und -abgänger lässt sich aus der Lernenden-Statistik des statistischen Amtes des Kantons Basel-Landschaft erüieren. Stichtag der Erhebung ist jeweils der 1. November. Zu diesem Zeitpunkt werden die Daten aller Lernenden der obligatorischen und der nachobligatorischen Bildungsangebote erhoben. Trifft man die pragmatische Annahme, dass alle diese Lernenden die Volksschule im darauffolgenden Juni verlassen¹, kann man zum Durchschnittsalter 8 Monate hinzu rechnen.

2.2.1.2 Resultate aus den Statistiken

Während der letzten zehn Jahre ist das Durchschnittsalter der Jugendlichen bei Volksschulaustritt recht stabil geblieben und liegt bei 16 Jahren und 1 Monat. Die Schwankung beträgt maximal 0.1 Jahre (= 1.2 Monate). Der kleine Sprung zwischen den Jahren 2002 und 2003 hängt nach Angaben des Amtes für Volksschulen mit einer Änderung der Bildungsgesetzgebung zusammen (Überführung der Realschulstufe in das Niveau A Sek I).

Die Statistik des Bundes weist für die Nordwestschweiz ein Eintrittsalter in die Volksschule von 6.8 Jahren (sechs Jahre und neuneinhalb Monate) aus. Somit wäre das Norm-Durchschnittsalter bei Schulaustritt mit 15.8 Jahren zu veranschlagen. Die Differenz zwischen durchschnittlichem Norm-Austrittsalter und berechnetem Austrittsalter liegt beispielsweise 2008 bei 0.32 Jahren (rund 4 Monate).

2.2.1.3 Analyse

Verzögerungen während der Volksschulausbildung werden vor allem durch die nachfolgend dargestellten Ursachen hervorgerufen und sind durch das Schulsystem bedingt.

Retardierte Schülerinnen und Schüler

Gemäss den Angaben des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Landschaft weisen 40% der Lernenden in der Volksschule ein höheres Alter auf, als die Norm der besuchten Stufe ist. Auch diese Zahl ist während der vergangenen zehn Jahre stabil geblieben. Das Schulsystem des Kantons Basel-Landschaft ist zwar durchlässig, jedoch ist der Wechsel in eine höhere Stufe in der Regel mit der Repetition eines Schuljahres verbunden. Nur etwa ein Viertel der Schülerinnen und Schüler, die in ein höheres Niveau wechseln, tut dies ohne Repetition einer Klasse. Die Möglichkeit zum Niveauwechsel ohne Repetition sieht das System zwar vor, häufig sind es die Jugendlichen selbst und ihre Eltern, die eine Repetition wünschen. Auf der anderen Seite repetieren Schülerinnen und Schüler in der Regel erst ein Schuljahr, bevor sie in eine Schulstufe mit tieferen Anforderungen wechseln. Gemäss den Angaben des Bundesamtes für Statistik für die gesamte Schweiz sind zwei Drittel aller Repetitionen mit einem aufsteigenden oder absteigenden

¹ Natürlich gibt es Ausnahmen, da einige Jugendliche am Ende der Schulzeit ein Jahr repetieren, um den Übertritt in eine allgemeinbildende Schule oder eine anspruchsvollere Berufslehre zu schaffen.

Stufenwechsel verbunden (mobile Repetition). Nur ein Drittel der Schülerinnen und Schüler repetiert und verbleibt in der gleichen Stufe (stabile Repetition). Die Verzögerung der Schullaufbahn durch Niveauwechsel ist somit systemimmanent.

Migrationshintergrund

Die Studie „Schullaufbahnen quer durch die Volksschulen“ (2009), erstellt durch das Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau, untersuchte auf der Basis von individualisierten Lernendendaten erstmals die Gründe für die Verzögerung von Schullaufbahnen. Die Resultate machen deutlich, dass speziell auf der Primarstufe ausländische Kinder häufiger von Verzögerungen betroffen sind. Insbesondere Kinder mit ungenügenden Sprachkenntnissen repetieren doppelt so häufig als solche mit ausreichender Sprachkompetenz. In der Sekundarstufe I nimmt diese Differenz deutlich ab.

Keine Jahrgangsklassen

Bei der Würdigung der statistischen Angaben zum Durchschnittsalter der Schulabgängerinnen und Schulabgänger des 9. und des 10. Schuljahres muss weiter berücksichtigt werden, dass seit der Umstellung des Schuljahresbeginns vom Frühjahr auf den Herbst keine Jahrgangsklassen mehr gebildet werden. Ein Schuljahrgang umfasst die Schülerinnen und Schüler, die zwischen Anfang Mai und Ende April des darauf folgenden Jahres geboren wurden. Auch dieser systembedingte Umstand trägt zum erhöhten Durchschnittsalter von Schulabgängerinnen und Schulabgängern bei.

Spätere Einschulung und Einführungsklassen

Manche Schülerinnen und Schüler beginnen ihre schulische Vita bereits mit einer Verzögerung. Das sind Kinder, die den Kindergarten ein Jahr länger besuchen oder in die Einführungsklasse eingeschult werden. Während bezüglich der verzögerten Einschulung keine Daten vorliegen, zeigen die Zahlen des Statistischen Amtes, dass immerhin 14% aller Erst- und Zweitklässler die Einführungsklasse besuchen (2008 total 597).

2.3 Fazit zu Durchschnittsalter bei Schulaustritt

Das Durchschnittsalter der basellandschaftlichen Schulabgängerinnen und Schulabgänger ist in den vergangenen zehn Jahren stabil geblieben. Sie haben die Volksschule mit einem Durchschnittsalter zwischen 16.04 und 16.14 Jahren verlassen. Dies liegt nur rund 4 Monate über dem für den Kanton Basel-Landschaft errechneten Norm-Schulabgangsalter von 15.8 Jahren und darf als nicht gravierend gewertet werden. Ausser dem Kriterium Migrationshintergrund sind alle oben aufgeführten Ursachen für Verzögerungen in der Schullaufbahn systemimmanent. Das bedeutet, dass eine Senkung der durchschnittlichen Verweildauer in der Volksschule praktisch nur durch Veränderungen im Schulsystem bewirkt werden kann, einschliesslich des Ausbaus der sprachlichen Frühförderung von Kindern mit Migrationshintergrund.

2.3.1 Durchschnittsalter nach dem 10. Schuljahr

2.3.1.1 Datenlage

Mit Beginn der Koordination aller Angebote des 10. Schuljahres (Brückenangebote) durch das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung seit dem Schuljahr 2000/01 liegen bezüglich dieser Population genaue Daten vor. So wird auch jährlich das Durchschnittsalter der eintretenden Schülerinnen und Schüler erhoben.

2.3.1.2 Resultate aus den Statistiken

Das Alter der Eintretenden in die Brückenangebote ist äusserst stabil und betrug zwischen den Schuljahren 2000/01 und 2008/09 16.5 Jahre (einige Ausnahme: im Schuljahr 2005/06 betrug das Durchschnittsalter 16.4 Jahre). Da nur wenige Jugendliche ein zweites Brückenjahr besuchen oder das 10. Schuljahr wiederholen und der Austritt Ende Juni erfolgt (Eintritt Anfang August), können für das Austrittsalter des 10. Schuljahres 10 Monate hinzugerechnet werden. Daraus lässt sich ein durchschnittliches Austrittsalter von 17.3 Jahren ableiten. Rechnet man die Berufsvorbereitende Schule 2 (BVS 2) den Brückenangeboten zu, wird das in den letzten zehn Jahren stabile durchschnittliche Austrittsalter aus den Brücken- bzw. Schnittstellenangeboten erstmals ansteigen.

2.3.1.3 Analyse der Resultate

Das durchschnittliche Alter der Jugendlichen beim Verlassen der Volksschule widerspiegelt sich im durchschnittlichen Eintrittsalter in die Brückenangebote. Die Brückenangebote selbst werden meistens nahtlos nach der Volksschule angetreten. Dadurch wird letztlich ein stärkerer Anstieg des Eintrittsalters in die berufliche Grundbildung vermieden. Das Austrittsalter der Jugendlichen beim Verlassen der Brückenangebote liegt bei 17.3 Jahren. Folglich wird das 10. Schuljahr in der Regel ohne weitere Verzögerung absolviert.

Die Daten zum durchschnittlichen Alter beim Austritt aus den Brückenangeboten geben keine Antwort auf die Frage nach den Gründen für das steigende Durchschnittsalter bei Antritt der beruflichen Grundbildung. Auch die Quote der Jugendlichen, die jährlich ein Brückenangebot besuchen, ist in den letzten 10 Jahren stabil geblieben und beträgt 20% eines Schulabgängerjahrgangs. Das ist im schweizerischen Vergleich eher unterdurchschnittlich (BE 30%, ZH 30%, BS 38%). Massgebend für diese Situation ist die Regelung, dass Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft nur Anspruch auf ein Brückenangebot haben (in verschiedenen anderen Kantonen können Jugendliche mehrere Brückenangebote nacheinander besuchen). Die unverändert stabile und relativ tiefe Quote von Lernenden in Brückenangeboten während der vergangenen 10 Jahre zeigt deutlich, dass die vom Postulanten angeführte These, dass während der letzten Lehrstellenkrise die Brückenangebote als Auffangbecken dienten, für den Kanton Basel-Landschaft nicht zutrifft. Die dargelegten Daten zeigen vielmehr, dass die Steuerung der Brückenangebote dank einer schweizweit einmalig engen Koordination durch eine einzige Stelle und einer sehr selektiven und individualisierten Zulassungsabklärung erfolgreich vorgenommen wird.

Die zweite die Brückenangebote betreffende These des Postulats erscheint sehr plausibel. Da sie prospektiv ausgerichtet ist, kann sie aufgrund der heutigen Datenlage nicht überprüft werden. Es wird sich zeigen – und muss weiter genau beobachtet werden –, ob die vom Kanton unternommenen Anstrengungen, die Anzahl Ausbildungsplätze für Attestlernende zu erhöhen, sich in der Statistik der Brückenangebote in Form von tieferen Eintrittszahlen niederschlagen wird.

2.4 Fazit zu Durchschnittsalter bei Austritt aus Brückenangebot (10. Schuljahr)

Das Durchschnittsalter der Lernenden bei Abschluss eines Brückenangebots ist während der letzten zehn Jahre stabil geblieben und beträgt 17.3 Jahre (\varnothing CH 17.5 Jahre). Das bedeutet, dass die Brückenangebote ohne zeitliche Verzögerung absolviert werden. 90% aller Absolventinnen und Absolventen finden eine Anschlusslösung. Die These, dass im Laufe der letzten Lehrstellenkrise die Brückenangebote als Auffangbecken dienten und daher eine steigende Anzahl Lernende aufwiesen, kann nicht bestätigt werden, da in dieser Zeit für den Kanton Basel-Landschaft kein Anstieg zu verzeichnen ist. Ob zu viele Lernende ein Brückenangebot besuchen, kann nur in Relation zu den anderen Kantonen beantwortet werden. In dieser Hinsicht weist der Kanton Basel-Land-

schaft mit einer Quote von 20% unterdurchschnittliche Werte auf (Bern 30%, Zürich 30%, Basel-Stadt 38%).

2.5 Frage 2: Eintrittsalter Lehrbeginn, Unterschiede zwischen den Berufsgruppen

Gibt es in Baselland zwischen den einzelnen Berufsgruppen spürbare Unterschiede beim Durchschnittsalter zum Zeitpunkt des Lehrbeginns. Falls ja, welche?

2.5.1 Datenlage:

Weder das Statistische Amt des Kantons Basel-Landschaft noch das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung verfügen über bereinigte Daten bezüglich des durchschnittlichen Alters der Lernenden beim Einstieg in die berufliche Grundbildung. Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt über das Durchschnittsalter der Lernenden Eintritt in die Berufsfachschule eine Statistik, wobei die Zahlen hierfür aus den Schulstatistiken gewonnen werden. Laut BFS sind diese Daten aber insofern problematisch, als sie die Angaben der Berufsfachschulen zur Vorbildung der Lernenden verwenden. Der korrekten Erfassung dieser Angaben wird von den Berufsfachschulen aber keine grosse Aufmerksamkeit geschenkt, weshalb hier viele Lücken bestehen und auch das Bundesamt für Statistik die Daten nur teilweise bereinigen kann. Für die gesamte Schweiz stehen immerhin genügend Datensätze zur Verfügung, dass trotz der geschilderten Probleme eine valide Statistik erstellt werden kann. Die Angaben für die Kantone jedoch umfassen – je nach Grösse – zu wenig korrekte Datensätze, um gültige Aussagen über das Durchschnittsalter der Eintretenden in die Berufsbildung zu machen. Darum werden die Angaben zu den Kantonen auch nicht veröffentlicht. Für den vorliegenden Bericht hat uns das BFS dennoch Einsicht in die Baselbieter Daten gewährt. Diese sind jedoch unvollständig und daher nur mit Vorsicht zu nutzen. Sie dürfen insofern genutzt werden, als sie Hinweise auf deutliche Abweichungen zu gesamtschweizerischen Durchschnittswerten geben können.

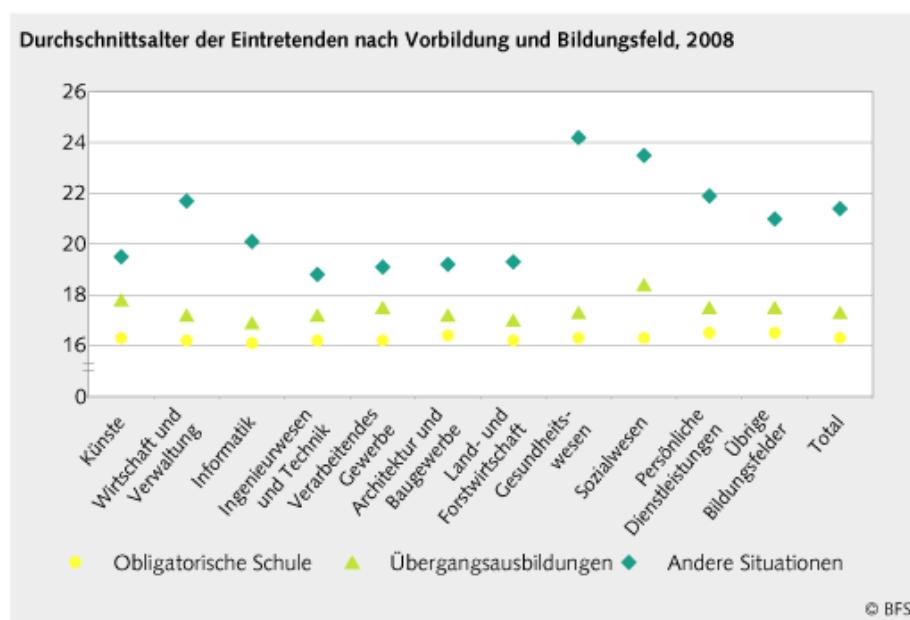
Das Eintrittsalter in die berufliche Grundbildung wird auch in der Studie „Genügen 9 Schuljahre nicht mehr?“ von Claudia Schellenberg und Dr. Emil Wettstein (Zürich 2007) thematisiert. Die Studie stützt sich auf Daten aus dem Kanton Zürich sowie auf Angaben des Bundesamtes für Statistik, die auch für den Bericht zu diesem Postulat verwendet werden.

2.5.2 Resultate aus den Statistiken

Gemäss der Statistik des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie differiert das Alter beim Einstieg in die Berufsbildung pro Berufsfeld vor allem bei jenen Personen, die nicht direkt nach der Volksschule oder nach einem Brückenangebot in die berufliche Grundbildung einsteigen, dies wird mit dem Kriterium „Andere Situation“ gekennzeichnet. Gemäss der Definition des Bundesamtes für Statistik sind dies Personen mit sehr unterschiedlichen Bildungslaufbahnen². Allerdings können diese nicht in befriedigendem Ausmass rekonstruiert werden, da – wie oben dargelegt – die Bildungsinstitutionen, die dem Bundesamt für Statistik die entsprechenden Daten liefern, die Vorbildung ihrer Lernenden nur lückenhaft erfassen.

² Homepage des Bundesamtes für Statistik (17.6.2010)

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/04/ind4.indicator.40703.407.html?open=1,405,4#4>



Grafik 2: Durchschnittsalter der Eintretenden nach Berufsfeld, gesamte Schweiz

Jene Personen, die nach der obligatorischen Schule oder nach einer Übergangsausbildung (Brückенangebot) in die berufliche Grundbildung eintreten, weisen ein Durchschnittsalter auf, das wenig vom Durchschnittsalter über alle Berufe abweicht. Dieses ist während der letzten zehn Jahre stabil geblieben: „Jugendliche, die anschliessend an die obligatorische Schule eine berufliche Grundbildung beginnen, sind im Mittel 16½ Jahre alt. Jene, die zunächst eine Übergangslösung wählen, tun dies ein Jahr später, im Alter von 17½ Jahren.“³

In der gesamtschweizerischen Statistik zeigt sich in der Kategorie „Übergangsausbildung“ nur eine signifikante Abweichung und zwar im Bildungsfeld Sozialwesen. Hier liegt das durchschnittliche Eintrittsalter nach einer Übergangsausbildung bei 18.4 Jahren, das ist mehr als ein Jahr höher als der Durchschnitt über alle Berufe. Tatsächlich konnten früher etliche Gesundheitsberufe erst im Alter von 18 Jahren angetreten werden. Mit Eingliederung der Gesundheitsberufe in die Bildungsseminaristik des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie wurden die Berufe Fachfrau Gesundheit und Fachfrau Betreuung geschaffen, die direkt nach der obligatorischen Schulbildung angetreten werden können. Auch die Ausbildung zur Pflegeassistentin oder zum Pflegeassistenten kann direkt nach Vollendung der Schulpflicht begonnen werden.

In den Daten des Kantons Basel-Landschaft erscheinen keine Angaben zum Bildungsfeld Sozialwesen. Vermutlich werden einige dieser Berufe im Berufsfeld Gesundheitswesen abgebildet. Dieses Bildungsfeld zeigt in der unbereinigten Statistik eine überaus starke Abweichung nach oben. Die Differenz ist so hoch, dass sie auch nach einer Bereinigung der Daten – die leider in diesem Fall nicht möglich ist – noch mehrere Jahre über dem Durchschnitt aller Berufsfelder liegen dürfte.

2.5.3 Analyse

Schweizweit ist das Durchschnittsalter beim Eintritt in die Berufsbildung nach der obligatorischen Schule bzw. nach einem Brückensangebot in den letzten zehn Jahren stabil geblieben und beträgt 16.5 bzw. 17.5 Jahre. Dies korreliert mit den oben dargestellten Baselbieter Resultaten zum Alter

³ Homepage des Bundesamtes für Statistik (17.6.2010)

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/04/ind4.indicator.40703.407.html?open=1,405,4#4>

der Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach dem 9. und 10. Schuljahr, wobei die Werte im Kanton Basel-Landschaft leicht unterdurchschnittlich sind. In den beiden Kategorien „Übertritt nach der obligatorischen Schule“ und „Übertritt nach einer Übergangslösung“ spiegeln sich – auch gemäss der Analyse des Bundesamtes für Statistik – die systemimmanenten Verzögerungen der Volksschule.

Verantwortlich für das erhöhte Durchschnittsalter bei Eintritt in die Berufsbildung sind folglich jene Lernenden, deren Bildungsverlauf unter der Kategorie „Andere Situationen“ subsumiert wird. Diese Daten liegen in bereinigter Form vor, d.h. Personen, die beispielsweise eine Nachholbildung für Erwachsene nach der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) Art. 31 oder Art. 32 absolvieren, werden nicht mitgezählt. Es handelt sich um Personen, die zum Beispiel eine allgemeinbildende Schule abgebrochen haben, nach Abschluss einer Fachmittelschule in eine berufliche Grundbildung eintreten, einen Auslandaufenthalt als Au Pair oder in der Schweiz Praktika absolviert haben.

Besonders auffällig ist das hohe Eintrittsalter der Kategorie „Andere Situation“ im Bildungsfeld Gesundheitswesen. Dies korreliert mit den kantonalen Angaben und bestätigt somit die dort festgestellte Abweichung.

Sowohl das Bundesamt für Statistik als auch die Studie Schellenberg und Wettstein (2007) können für das erhöhte Alter bei Eintritt in die berufliche Grundbildung zwei Faktoren nachweisen:

Geschlecht

Frauen sind beim Eintritt in eine berufliche Grundbildung durchschnittlich ein Jahr älter als Männer. Die Kategorie „Andere Situationen“ weist den grössten Unterschied auf. In den zwei anderen Kategorien gibt es fast keinen Unterschied zwischen Frauen und Männern. Der Kanton Zürich weist ebenfalls ein erhöhtes Eintrittsalter im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen auf. Die Vertiefungsstudie von Schellenberg und Wettstein (2007) kann für diesen Bereich eine Übervertretung von jungen Frauen mit mehreren Zwischenjahren nachweisen. Dies weist auf die problematische Praxis im Beruf „Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinderbetreuung“. Junge Frauen reihen nach der obligatorischen Volksschule Praktikum an Praktikum, um diesem Berufsziel näher zu kommen. Ausbildungsplätze aber sind rar und so werden aus einem Praktikumsjahr gerne zwei, drei, vier Jahre. Ein Umstand, der von vielen Betrieben im Bereich Kinderbetreuung ausgenutzt wird, um Lohnkosten einzusparen.

Migrationshintergrund

„Unabhängig von der Vorbildung beginnen Ausländerinnen und Ausländer ihre Berufsbildung immer später als Personen schweizerischer Nationalität. Proportional gesehen haben sie auch doppelt so häufig wie ihre Schweizer Kolleginnen und Kollegen eine Übergangslösung durchlaufen oder standen im Jahr vor dem Berufsbildungsbeginn in einer anderen Situation (Sek. II, Tertiär, keine Ausbildung)“.⁴ Die Gründe hierfür liegen einerseits in zusätzlichen Verzögerungen in der Volksschule, verursacht durch mangelnde Sprachkompetenz. Andererseits sind viele ausländische Eltern nicht mit dem Schweizer Bildungssystem und der speziellen Bedeutung der Berufsbildung vertraut. In ihren Herkunftsländern haben vollschulische Angebote häufig einen höheren Stellenwert oder sind die einzige Möglichkeit, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erreichen. Etliche dieser Eltern ermöglichen daher ihren Kindern den Besuch vollschulischer Angebote bei privaten Anbietern (bspw. Coiffeur/Coiffeuse). Manche dieser Jugendlichen treten letztlich dann doch in eine „richtige“ berufliche Grundbildung ein.

⁴ Homepage des Bundesamtes für Statistik (17.6.2010)
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/04/ind4.indicator.40703.407.html?open=1,405,4#4>

Die Kumulation der Faktoren Migration und Geschlecht ist durchaus typisch für Lernende im Berufsfeld Gesundheitswesen. Viele junge Frauen mit Migrationshintergrund absolvieren eine Ausbildung im Pflege- und Betreuungsbereich, weil sich dies mit der Kultur ihres Herkunftslandes insfern vereinbaren lässt, als mit dieser Berufswahl die teils sehr konservativen Geschlechterrollen nicht in Frage gestellt werden.

Mit den beiden Faktoren Migrationshintergrund und Geschlecht ist das hohe Durchschnittsalter bei Eintritt in die berufliche Grundbildung im Bildungsfeld Gesundheitswesen noch nicht zufriedenstellend erklärt. Möglicherweise müssen hier auch die Ausbildungsbetriebe noch stärker Umdenken und bereit sein, Jugendliche direkt ab der Volksschule einzustellen.

Weiteren Aufschluss über das hohe Einstiegsalter kann durch ein Bildungsmonitoring erlangt werden, das z.B. genauere Informationen darüber gibt, wie viele Jugendliche nach einer Fachmittelschule in die berufliche Grundbildung einsteigen oder nach einem privaten Auslandaufenthalt keinen Ausbildungsplatz haben – häufig verpassen diese Jugendlichen, sich rechtzeitig aus dem Ausland auf eine Lehrstelle zu bewerben – und brauchen folglich zwei Jahre bis zum Lehreintritt etc.

Grundsätzlich wird sich in den kommenden Jahren die Datenlage bezüglich konkreter Bildungsverläufe verbessern, denn sowohl der Nationalrat wie auch der Ständerat haben entschieden, dass zum Zweck des Bildungsmonitorings die neue Sozialversicherungsnummer erfasst werden darf und soll. Damit ist aber das Problem der Erfassungsgenauigkeit, beispielsweise was die Vorbildung angeht, noch nicht gelöst.

2.6 Fazit zu Frage 2

Jugendliche, die anschliessend an die obligatorische Schule eine berufliche Grundbildung beginnen, sind im Mittel 16½ Jahre alt. Jene, die zunächst eine Übergangslösung wählen, tun dies ein Jahr später, im Alter von 17½ Jahren. Dies widerspiegelt aber lediglich die systemimmanenten Verzögerungen während der Volksschule. Folglich wird das relativ hohe durchschnittliche Eintrittsalter in die berufliche Grundbildung vor allem durch jene Jugendlichen verursacht, die nicht direkt nach der Volksschule oder nach einem Brückenangebot eine Lehre antreten. Die beiden Faktoren Geschlecht und Migrationshintergrund sind dabei nur teilweise Ursachen für einen erheblich verzögerten Eintritt. Ausschlaggebend sind auch weitere Gründe, die aber nicht statistisch abgesichert sind. Folgende Ursachen werden vermutet:

- Der Anteil an jungen Frauen, die im Gesundheitsbereich mehrere Praktika absolvieren, bevor sie in die berufliche Grundbildung eintreten => + 2 bis 3 Jahre
- Absolventinnen und Absolventen einer Fachmittelschule treten in eine berufliche Grundbildung ein => + 3 Jahre
- Abbruch von Allgemeinbildenden Schulen => + 1-3 Jahre

2.7 Frage 3: Massnahmen zur Senkung des Eintrittsalters in die berufliche Grundbildung

Welche Möglichkeiten bzw. Massnahmen sieht die Regierung vor, damit in den kommenden Jahren mit ihren geburtenschwachen Jahrgängen das Alter beim Eintritt in die Berufslehre gesenkt werden kann bzw. sich nicht weiter erhöht?

2.7.1 Massnahmen in der Volksschule: HarmoS und Sonderpädagogik-Konkordat

Im Bereich der Volksschule ist der Regierungsrat daran, im Rahmen von HarmoS und dem Sonderpädagogik-Konkordat Massnahmen gegen Verzögerungen in der Ausbildung zu ergreifen.

HarmoS sieht ein zweijähriges Kindergartenobligatorium vor, das dazu führen wird, dass Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund früher sprachlich integriert werden, insofern sie täglich sowohl mit der Standardsprache als auch mit Schweizerdeutsch in Kontakt kommen, beides aktiv anwenden und folglich darin eine höhere Sprachkompetenz erzielen werden. Dadurch wird der Anteil der ausländischen Kinder kleiner werden, die bereits in der Primarschule aufgrund mangelnder Sprachkompetenz in Deutsch eine Klasse repetieren müssen.

Die im Sonderpädagogik-Konkordat geplante Früherziehung wird zur Folge haben, dass weniger Kinder in die zweijährige Einführungsklasse eingeschult werden müssen. Sonderpädagogische Massnahmen zur Integration in Regelklassen werden den positiven Effekt zur Folge haben, dass es weniger Wechsel zwischen Kleinklassen und den Sekundarschulen Niveau A geben wird und folglich unerwünschte Repetitionen vermieden werden können. Dies wiederum wird helfen, das Durchschnittsalter bei Austritt aus der Volksschule zu senken.

Weitere Vorteile von HarmoS liegen darin, dass die einheitlichen Standards zu mehr Transparenz über die Kompetenzen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger führen. Zur Zeit entwickeln die Bildungsraumkantone gemeinsam ein Abschlusszertifikat mit eindeutigen Aussagen über die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschule. Dies wird den Ausbildungsbetrieben die Rekrutierung ihrer Berufslernenden erleichtern und dazu beitragen, dass mehr Lernende direkt aus der Volksschule eingestellt werden, was wiederum zur Senkung des Eintrittsalters in die berufliche Grundbildung beiträgt.

Die frühe Förderung der Fremdsprachen in der Volksschule aufgrund von HarmoS wird sich dahin gehend auswirken, dass die Austretenden diesbezüglich generell höhere Kompetenzen aufweisen werden, was den direkten Eintritt in die berufliche Ausbildung erleichtern wird, namentlich im kaufmännischen Bereich oder im Detailhandel, wo Fremdsprachen einen wichtigen Teil der Ausbildung darstellen. Vermutlich wird durch die höhere Sprachkompetenz der Schulabgängerinnen und Schulabgänger auch die Berufsmaturität, die ebenfalls Sprachfächer beinhaltet, positiv betroffen sein und höhere Lernendenzahlen ausweisen können. Gefördert wird durch diese Massnahmen vor allem der direkte Übertritt aus der Volksschule in die Berufsbildung.

Alle diese Massnahmen, getroffen bereits im Vorschulalter und in der Volksschule, werden dazu beitragen, die Quote der retardierten Lernenden, die heute 40% beträgt, zu senken. Dadurch wird das Austrittsalter der Schulabgängerinnen und Schulabgänger gesenkt werden können.

2.7.2 Massnahmen am Übergang von der Volksschule und die Sekundarstufe II

Im Rahmen des Projekts BerufsWegBereitung (BWB) werden seit dem Schuljahr 2009/10 Jugendliche, deren Eintritt in eine berufliche Grundbildung gefährdet ist, bereits in der Volksschule erfasst und entsprechend unterstützt. Die Erfassung im elektronischen Fallführungstool CaseNet, das der Bund den Kantonen kostenlos zur Verfügung stellt, wird dazu führen, dass künftig praktisch keine Jugendlichen mehr aus dem System herausfallen und erst nach zwei bis drei Jahren wieder im Bildungssystem erscheinen. BWB wird deutlich dazu beitragen, dass das Eintrittsalter in die berufliche Grundbildung gesenkt werden kann.

2.7.3 Weitere Massnahmen zur Senkung des durchschnittlichen Eintrittsalters in die berufliche Grundbildung

2.7.3.1 Bildungsmonitoring

Die Zusammenhänge zwischen Volksschule und dem gesamten Anschlussystem sind heute in groben Zügen bekannt. Dennoch können einige wichtige Fragestellungen aufgrund der heutigen Datenlage nicht beantwortet werden. Das gilt z.B. für die Gründe bezüglich des erhöhten Eintrittsalters in die berufliche Grundbildung. Durch ein Bildungsmonitoring soll hier mehr Klarheit geschaffen werden.

Ein erster Schritt in diese Richtung ist der Bildungsbericht 2007 für den Kanton Basel-Landschaft. Bereits 2011 soll der nächste Bildungsbericht vorliegen. Dieser wird sich noch stärker an der Struktur des eidgenössischen Bildungsberichts 2010 orientieren.

Eine wichtige Grundlage für ein umfassendes Bildungsmonitoring wurde Anfang 2010 von der Bundesversammlung gelegt. Neu dürfen im Bildungsbereich für Planung und Forschung Datensätze von Lernenden mit der neuen Sozialversicherungsnummer (AHVN13) versehen werden. Bereits ab 2010, spätestens aber ab 2011, verlangt daher das Bundesamt für Statistik zwingend, dass die neue AHVN13 in jedem Datensatz enthalten ist, der an den Schulen oder in den Bildungssämttern der Kantone erhoben wird. So können individuelle Bildungsverläufe nachvollzogen werden, wodurch auch Fragen nach Risiko- oder Gelingensfaktoren für eine erfolgreiche Schullaufbahn ergründet werden können.

Hier liegt auch der Schlüssel für die Erforschung der Gründe, warum Jugendliche verspätet in die Berufsbildung einsteigen. Dies betrifft, wie oben ausgeführt, vor allem das Bildungsfeld Gesundheitswesen. Die Ausbildung dieser Berufe wurde bis 2004 durch das Rote Kreuz organisiert, wobei die untere Alterslimite für den Eintritt in die Ausbildung bei 18 Jahren lag. Dies änderte sich mit der Unterstellung der Gesundheitsberufe unter die Berufsbildungsgesetzgebung. Zwar wurde das Ausbildungsangebot an die Berufsbildungssystematik angepasst. Noch aber zögern viele Ausbildungsbetriebe, Jugendliche direkt im Anschluss an die Volksschule anzustellen. Konkreter Handlungsbedarf kann aber nur aus einer soliden Datenlage abgeleitet werden. Zur Zeit ist das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zusammen mit dem Statistischen Amt des Kantons Basel-Landschaft, dem Generalsekretariat der BKSD und den Berufsfachschulen daran, die Datenerfassung zu verbessern und auf den neuesten Stand der Bundesvorgaben zu bringen. Besonderes Augenmerk wird dabei auch auf die Kategorie Vorbildung und auf die Erfassung der neuen Sozialversicherungsnummer (AHVN 13) gelegt. Erste aussagekräftige Daten dürften in ein bis zwei Jahren vorliegen. Dann wird sich beispielsweise das Ausmass der problematischen Praxis im Bereich Fachfrau Betreuung Kinderbetreuung (FaBe Kinderbetreuung) – junge Frauen absolvieren oft mehrere Praktika, bevor sie in die berufliche Grundbildung einsteigen – beziffern lassen. Desgleichen wird sich erst aufgrund dieser Datenbasis die These verifizieren lassen, dass bei einer nicht zu unterschätzenden Anzahl von Lernenden in den Sozial- und Gesundheitsberufen der Eintritt in die berufliche Grundbildung nach wie vor über den Umweg der Fachmittelschule führt.

2.7.3.2 Attraktivität der Berufsbildung steigern – Berufsmaturität

Um leistungsstarke Lernende zu motivieren, direkt nach der Volksschule in die Berufsbildung einzusteigen, sollen die Weiterbildungsmöglichkeiten und die damit verbundenen beruflichen Aufstiegschancen stärker bekannt gemacht werden. Vor allem müssen die Ausbildungsbetriebe über die Vorteile informiert werden, die ihnen daraus erwachsen, wenn Jugendliche neben dem regulären Unterricht auch die Berufsmaturität absolvieren. Zwar stehen diese Jugendlichen einen Tag weniger für Arbeiten im Ausbildungsbetrieb zur Verfügung, dies wird aber durch deren höhere Leistungsfähigkeit, schnellere Auffassungsgabe und mehr Selbstständigkeit weitgehend kompensiert.

Es ist geplant, die Vorteile der Berufsmaturität an einem eigenen Stand an der diesjährigen Basler Berufs- und Bildungsmesse und an der Baselbieter Berufsschau 2011 den Jugendlichen und den Ausbildungsbetrieben vor Augen zu führen.

2.7.3.3 Ausbildungen mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA) fördern

Der direkte Übertritt von der Volksschule in die Berufsbildung ist vor allem für schwächere Lernende eine Herausforderung, denn es fehlt an einem ausreichend grossen Angebot an EBA-Ausbildungsplätzen. Besonders hoch ist das Eintrittsalter in den Gesundheitsberufen. Verschärft wird dieses Problem dadurch, dass die einjährige SRK-Ausbildung zur Pflegeassistentin/zum Pflegeassistenten ab 2012 nicht mehr angeboten wird. Darum hat die Regierung des Kantons Basel-Landschaft beschlossen, im Gesundheitsbereich die Förderung von Ausbildungsplätzen im Attestbereich voranzutreiben. Zur Zeit läuft hierzu, wie in einigen anderen Kantonen auch, ab Schuljahr 2011/12 ein Pilotprojekt.

Der Regierungsrat hat weiter beschlossen, dass der Kanton als Ausbildungsbetrieb bei der Schaffung von Attest-Ausbildungsplätzen mit gutem Beispiel vorangehen soll. In der Folge beantragte er beim Landrat einen Kredit, um in der kantonalen Verwaltung bis 2015 neue Attest-Ausbildungsplätze in verschiedenen Berufen zu schaffen. Der Landrat stimmte dem Anliegen am 12. März 2009 zu.

2.7.3.4 Sensibilisierung der Ausbildungsbetriebe

Das durchschnittliche Alter bei Lehreintritt hängt nicht zuletzt mit der Rekrutierungspraxis der Ausbildungsbetriebe zusammen. Viele tendieren dazu, eher ältere Lernende einzustellen. Mit Beginn der beruflichen Grundbildung treten junge Menschen auch in die Erwachsenenwelt ein und müssen sich darin zurecht finden. Manchmal ist es beschwerlich, Schulabgängerinnen und Schulabgänger bei diesem Schritt zu unterstützen, denn bei Jugendlichen im Alter von 15 oder 16 Jahren ist weder die geistige noch die körperliche Entwicklung abgeschlossen. In dieser Zeit sind diese jungen Menschen erst dabei, ihre Persönlichkeit zu entfalten. Das durchschnittliche Alter bei Eintritt in die Berufsbildung kann gesenkt werden, wenn Ausbildungsbetriebe vermehrt bereit sind, junge Menschen direkt nach Abschluss der Volksschule einzustellen. Die Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung verfügen über grosse Erfahrung und unterstützen Ausbildungsbetriebe bei allfälligen Schwierigkeiten mit Lernenden.

2.8 Fazit zu Frage 3 und Antrag

Wie oben ausführlich dargelegt, haben sowohl der Regierungsrat als auch der Landrat des Kantons Basel-Landschaft bereits umfangreiche Massnahmen angestossen, die dazu beitragen, das durchschnittliche Eintrittsalter in die berufliche Grundbildung zu senken. Aus diesem Grund sieht der Regierungsrat zur Zeit in dieser Angelegenheit keinen weiteren Handlungsbedarf.

3 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 2. November 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Krähenbühl

Der Landschreiber:
Mundschin